STADT GROSS-UMSTADT **BESCHLUSSVORLAGE**

B/C/G/0004/2026

Parteiantrag BVG/CDU/Grüne

Az:

Datum: 10.09.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2026	Vorberatung	einstimmige Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2026	Vorberatung	ohne Beschlussempfehlung
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2026	Entscheidung	

Beschluss der Satzung über die Einrichtung und Geschäftsführung von Beiräten der Stadt Groß-Umstadt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung über die Einrichtung und Geschäftsführung von Beiräten der Stadt Groß-Umstadt“.

Die Satzung gilt für folgende Beiräte:

- Klimabeirat
- Frauenbeirat
- Stadtmarketingbeirat
-

Sie gilt nicht für den Seniorenbeirat, da dieser über eine eigene Satzung verfügt.

Begründung:
Die Einrichtung fachbezogener Beiräte stärkt die Einbindung gesellschaftlicher Expertise und bürgerschaftlichen Engagements in die kommunalpolitische Arbeit. Durch die strukturierte Beteiligung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner sowie relevanter gesellschaftlicher Akteure können politische Entscheidungsprozesse fachlich ergänzt und praxisnah begleitet werden.

Die vorgesehenen Beiräte schaffen einen verlässlichen organisatorischen Rahmen für den Austausch zwischen Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft. Dadurch wird die Transparenz kommunaler Entscheidungsprozesse gefördert und die Möglichkeit eröffnet, unterschiedliche Perspektiven frühzeitig in Beratungen einzubeziehen.

Insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Gleichstellung sowie Stadtentwicklung und Stadtmarketing bestehen komplexe Herausforderungen, die eine kontinuierliche fachliche Begleitung und gesellschaftliche Vernetzung sinnvoll erscheinen lassen. Die Beiräte können hierzu Impulse geben, bestehende Initiativen unterstützen und zur stärkeren Identifikation der Bürgerschaft mit kommunalen Entwicklungsprozessen beitragen.

Mit der Satzung werden zugleich klare Zuständigkeiten, Arbeitsstrukturen und Abgrenzungen zu den gesetzlich vorgesehenen Organen der Stadt geschaffen. Dadurch wird eine rechtssichere und transparente Arbeitsweise gewährleistet.